

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1
Baugesetzbuch**

Arbeitstitel: Ehemaliger Güterbahnhof in Köln-Mülheim

In Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt des Dezernats für Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Verkehr hat eine private Projektentwicklungsgesellschaft für das Plangebiet mit dem Arbeitstitel „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Ehemaliger Güterbahnhof in Köln-Mülheim“ ein städtebauliches Konzept erarbeitet. Das rund 4 Hektar große Plangebiet liegt im Stadtbezirk Mülheim und wird im Osten durch die Schanzenstraße, im Westen durch einen Grünstreifen entlang der Straßenbahntrasse, im Norden durch die neue Verbindungsstraße zwischen der Schanzenstraße und der Von-Sparr-Straße sowie im Süden durch ein nachbarliches Grundstück an der Keupstraße begrenzt.

Im Hinblick eines konkreten Ansiedlungsinteresses eines Versicherungskonzerns und eines Hotelbetreibers beabsichtigt die Grundstückseigentümerin auf den seit Jahren brachliegenden Flächen ein neues Büro- und Gewerbequartier zu entwickeln. Das städtebauliche Konzept sieht eine Bebauung vor, die mit zwei-, sechs- und zehngeschossigen Gebäuden und platzartigen Eingangssituationen Bezug auf den Straßenraum der Schanzenstraße sowie die gegenüberliegende prägnante Bestandsbebauung nimmt.

Die städtebaulichen Planungskonzepte werden am Mittwoch, den 6. Mai 2015, um 19:00 Uhr in den Räumlichkeiten des Gebäudes „E-Werk“, Schanzenstraße 37, 51063 Köln öffentlich vorgestellt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen und können während der Veranstaltung Vorschläge zur Planung äußern.

Telefonische Auskünfte können zu den regulären Bürozeiten im Stadtplanungsamt unter der Rufnummer 0221/221-30146, Frau Wegmann, eingeholt werden.

Schriftliche Stellungnahmen können bis einschließlich Mittwoch, den 13. Mai 2015 an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirkes Mülheim, Herrn Norbert Fuchs, Wiener Platz 2a, 51065 Köln, gerichtet werden.

Es lädt ein:

Herr Norbert Fuchs

Bürgermeister des Stadtbezirks Mülheim